

# Ellerbrock + Lenius Rechtsanwälte Fachanwälte

RAe Ellerbrock + Lenius, Albert-Schweitzer-Str. 34, 38226 SZ

## Vollmacht in Strafsachen

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.  
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
14. Empfangnahme der vom Gegner oder sonstigen Dritten zu erstattenden Geldbeträge, auch Entgegennahme von Schecks.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Eine Bevollmächtigung zur Entgegennahme und zum Bewirken von Zustellungen und Ladungen besteht nicht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

### Jan Ellerbrock

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

### Kai-Uwe Lenius

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Familienrecht

in Bürogemeinschaft mit

### Ingrid Hamster

Rechtsanwältin  
Notarin a. D.

Albert-Schweitzer-Straße 34  
38226 Salzgitter (Lebenstedt)

Telefon (05341) 4 13 19  
Telefax (05341) 4 33 72  
E-Mail [info@ellerbrock-lenius.de](mailto:info@ellerbrock-lenius.de)  
Internet [www.ellerbrock-lenius.de](http://www.ellerbrock-lenius.de)

#### Konten

Norddeutsche Landesbank  
IBAN DE68 2505 0000 0003 1009 30  
BIC NOLADE2HXXX

#### Santander Bank

IBAN DE44 5003 3300 2973 3601 00  
BIC SCFBDE33XXX

#### Postbank Hannover

IBAN DE39 2501 0030 0901 2003 02  
BIC PBNKDEFF



Mitglied im **Anwalt**Verein

RA Ellerbrock Mitglied der  
ARGE Verkehrsrecht des DAV



RA Ellerbrock Vertrauensanwalt des  
Auto Club Europa ACE



RA Lenius Mitglied der  
ARGE Familienrecht des DAV

Kanzlei zertifiziert nach  
ISO 9001:2008 Qualitätsmanagement